



Platzordnung

1. Das Bereiten der Vereinsanlage ist für Mitglieder (RTN) täglich innerhalb der üblichen Stallöffnungszeiten gestattet.
2. Jede/r Reiter/in ist für sich und ihr/sein Pferd selbst verantwortlich. Es gilt selbstverständlich das Prinzip der gegenseitigen reiterlichen Rücksichtnahme. Bei minderjährigen Reitern sind Eltern oder Trainer für die Einhaltung der Sicherheit verantwortlich.
3. Für Unfälle auf dem Vereinsgelände übernimmt der Verein keine Haftung.
4. Verursachte Schäden am Reitgelände und bereitgestellten Hindernissen müssen umgehend gemeldet werden.
5. Auf Sauberkeit auf bereitbaren Flächen und Wegen ist unbedingt zu achten. Dazu gehört das sofortige Abmisten wie auch regelmäßiges Rechen des Longierzirkels und der Hufschläge.
6. Auf dem Vereinsgelände besteht Leinenpflicht für Hunde. Die Hinterlassenschaften sind selbstverständlich auch zu entfernen.
7. Pferdeanhänger dürfen nur auf ausgewiesenen Flächen abgestellt werden.
8. Die eingezäunten Koppeln stehen den Vereinsmitgliedern in der Zeit von Mitte April bis Mitte Oktober gegebenenfalls nach Belegungsplan zur Verfügung.
9. Gäste können nach Anmeldung gegen eine Nutzungsgebühr gemäß Beitrags- und Gebührenordnung die Vereinsanlage zum Reiten/Springen nutzen.

Bei Zuwiderhandlungen kann ein Platzverbot erteilt werden.

Diese Platznutzungsordnung ersetzt die Ordnung vom 04. 04. 2016 und bleibt bis auf Widerruf in Kraft.

Nürnberg, 01.03.2022

Der Vorstand